

Privatrechtliche Verträge mit Staaten

Fall:

Ein ausländischer Staat möchte in Berlin von einem privaten Grundstückseigentümer ein Haus mit Grundstück zur Nutzung als Botschaftsresidenz mit Botschafterwohnung und einigen Büroräumen anmieten. Sie sind vom Grundstückseigentümer B mit der Erstellung des Vertragsentwurfs und der Führung der Vertragsverhandlungen mit dem Außenministerium des ausländischen Staates beauftragt worden.

Insbesondere möchte sich der Grundstückseigentümer für den Fall abgesichert wissen, dass der ausländische Staat die Miete nicht oder nicht pünktlich bezahlt und er den Vertrag kündigen möchte. Dabei interessiert Ihren Mandanten vor allem, wie er einen eventuellen Räumungsanspruch, den Anspruch auf rückständige Mieten und Nutzungsentschädigung für die Zeit nach der Kündigung des Mietvertrages geltend machen und vertraglich absichern kann.